

Burgenlandkreis Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt Schönburger Str. 41

06618 Naumburg

Senden Sie bitte den ausgefüllten Meldebogen an die oben genannte Adresse oder faxen Sie Ihn an: 03443-372-303

Meldung nach Artikel 6 der Verordnung (EG) Nr. 852/2004 über Lebensmittelhygiene

Alle Lebensmittelunternehmen sind nach Artikel 6 der Verordnung (EG) Nr. 852/2004 über Lebensmittelhygiene und Artikel 4 der Verordnung (EG) Nr. 853/2004 mit spezifischen Hygienevorschriften für Lebensmittel tierischen Ursprungs, beide vom 29.04.2004, der zuständigen Behörde durch die Lebensmittelunternehmer zwecks Eintragung **zu melden**.

Lebensmittelunternehmen sind gemäß Artikel 3 Ziffer 2 der Verordnung (EG) Nr. 178/2002 alle Unternehmen, die eine mit der Produktion, der Verarbeitung und dem Vertrieb von Lebensmitteln zusammenhängende Tätigkeit ausführen. Nicht zu den Lebensmitteln gehören z.B. lebende Tiere, soweit sie nicht für das Inverkehrbringen zum menschlichen Verzehr hergerichtet worden sind und Pflanzen vor dem Ernten.

Besteht ein Lebensmittelunternehmen aus mehreren Betriebsstätten hat die Meldung für jeden Betrieb gesondert zu erfolgen.

Bei Änderung der Daten sollte innerhalb eines Monats eine Aktualisierungsmeldung erfolgen.

Del Alluerung der Daten some innernalb eines Monats eine Aktualisierungsmeldung errolgen.						
Art der Meldung:		□ Anmeldung		□ Aktualisierung		□ Abmeldung
Bezeichnung und Adresse der Betriebsstätte:						
Name:						
PLZ:			Ort:			
Straße:						
Vornutzung der Betriebsstätte:						
Kontaktdaten des Lebensmittelunternehmers:						
Name:			Vorna	ıme:		
PLZ:			Ort:			
Straße:						
Telefon:			Fax:			
Handy:			E-Mai	il:		
Betriebsart / Tätigkeit: (allgemeine Beschreibung, z.B. Getränkehersteller, Hofladen, Pizza-Service, Direktvermarktung von)						
Angaben zum Produktsortiment:						
Unterschrift:						
Ich bestätige die Angaben der Meldung mit meiner Unterschrift.						
Ort / Datum			Unterschrift Lebensmittelunternehmer			